

Jugendhilfebedarf im Übergang Schule – Beruf § 13 SGB VIII

<p>1. Soziale Benachteiligung im Bereich/ wegen... (Biographische Beschreibung und aktuelle Situation)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familie ▪ Finanzen ▪ Wohnen ▪ Delinquenz ▪ Ohne soziale/ institutionelle Ressourcen ▪ Soziales Umfeld/ Isolation ▪ Geschlecht ▪ Zuwanderung (Herkunft) ▪ Ethnie ▪ Elternschaft ▪ Schule und Bildung ▪ Gewalterfahrungen 	<p>2. Individuelle Beeinträchtigung im Bereich/ wegen... (Biographische Beschreibung und aktuelle Situation)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Physische Gesundheit ▪ Psychische Gesundheit ▪ Konsum ▪ Lernen ▪ Verhalten ▪ Alltagsbewältigung ▪ Umgang mit Finanzen <p>Die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung ist erheblich beeinträchtigt.</p>
<p>3. Auffälligkeiten bei der beruflichen Integration (Biographische Beschreibung und aktuelle Situation)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelnde/fehlende berufliche Orientierung ▪ problematischer Verlauf nach der allgemeinen Schulpflicht (Schule, Maßnahmen, Ausbildung, Jobs, Lücken und Abbrüche ggf. in Verbindung mit fachspezifischen beruflichen Einschränkungen) 	<p>4. Eignung der Hilfe und Entscheidungsfindung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sind andere Hilfen zur persönlichen Stabilisierung <u>zunächst</u> notwendig? (z. B. Gesundheitshilfen bei psychischen Erkrankungen, Sucht, Hilfen bei Wohnungslosigkeit)? 2. Ist eine Grundmotivation des jungen Menschen vorhanden? 3. Sind vorrangige berufliche Unterstützungsangebote im SGB II, III, IX etc. geeignet und realisierbar? 4. Kann die soziale und individuelle Lebenssituation des jungen Menschen durch die BBJH verbessert werden? 5. Kann die berufliche Integration prognostisch gelingen? 6. Müssen ggf. begleitende Hilfen implementiert werden? <p>Entscheidung nach der Zusammenschau aller Faktoren durch das Stadtjugendamt München in Verbindung mit dem Trägerverbund IBZ-Jugend.</p> <p>Die berufliche Integration gelingt – prognostisch – nicht ohne intensive Unterstützung.</p>